

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1904

11 (8.7.1904)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 8. Juli.

1904.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliehung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Errichtung eines Vorseminars in Heidelberg betreffend. — Die Zugskosten der Beamten betreffend. — Fahrpreisermäßigungen für Schulfahrten betreffend. — Die Gefährdung von Eisenbahntransporten betreffend. — Die Abhaltung einesurses zur Ausbildung von Kunstfidereilehrerinnen betreffend. — Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Diensta Nachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

I.

Landesherrliche Entschliehung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. Juni d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Julius Stöckle an der Realschule in Ladenburg in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Mannheim zu versetzen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Errichtung eines Vorseminars in Heidelberg betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu genehmigen geruht, daß in Heidelberg ein Vorseminar im Sinne des Artikels 2 der Höchstlandesherrlichen Verordnung vom 27. Februar d. J., die Organisation der Lehrerbildungsanstalten betreffend, errichtet werde.

Dies bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Anstalt am 8. August d. J. eröffnet werden wird.

Gesuche um Aufnahme in dieselbe sind spätestens bis 20. Juli d. J. bei der Oberschulbehörde einzureichen.

Bewerber — auch solche, welche eine Mittelschule besucht haben, — müssen das Entlassungsalter aus der Volksschule zurückgelegt haben.

Den Bewerbungen sind beizulegen:

1. Der Geburtschein;
2. das Zeugnis der Wiederimpfung;
3. das letzte Schulzeugnis;
4. ein verschlossenes, nach Formular ausgestelltes Zeugnis des Großherzoglichen Bezirksarztes über die körperliche Beschaffenheit und den Gesundheitszustand des Aspiranten,
5. eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Erklärung des Vaters, beziehungsweise des Vormundes, die durch den Aufenthalt des Zöglings an der Anstalt erwachsenden Kosten tragen zu wollen.

Bewerber, welchen kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am 8. August nachmittags 4 Uhr zur Aufnahmeprüfung in der Anstalt — Bergstraße Nr. 70 in Heidelberg (Stadtteil Neuenheim) — einzufinden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Zugskosten der Beamten betreffend.

Nachdem die Bekanntmachung vom 17. Juli 1902 — Schulverordnungsblatt Nr. XI Seite 100 — vielfach zu der irrtümlichen Auffassung Anlaß gegeben hat, als ob für den Fall der Versetzung eines Beamten die Kündigungsfrist des § 565 B. G. B. ausnahmslos zur Anwendung zu kommen habe, sehen wir uns veranlaßt, ergänzend und erläuternd zu jener Veröffentlichung weiter bekannt zu geben, daß die Anwendung der §§ 565 und 570 ausgeschlossen ist, wenn der Mietvertrag speziell für den Fall der Versetzung ausdrücklich oder durch Berufung auf den Ortsgebrauch besondere, von der Regel des § 565 B. G. B. abweichende Bestimmungen trifft.

Gegenüber der Großherzoglichen Staatskasse ist die Wirksamkeit solcher besonderen Verabredungen aber durch die Vorschrift in § 9 des Zugkostenreglements vom 30. April 1875 beschränkt, so daß auch bei längerer Dauer des Mietverhältnisses stets nur für die Dauer der ortsüblichen Miete ein Anspruch auf Ersatz doppelt bezahlten Mietzinses geltend gemacht werden kann.

Karlsruhe, den 26. Mai 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Winter.

Fahrpreisermäßigungen für Schulfahrten betreffend.

Mit Bezug auf Lit. B Ziffer 3 unserer Bekanntmachung vom 29. Februar d. J. (Schulverordnungsblatt Nr. III) geben wir weiter bekannt, daß die nachstehend aufgeführten Schnellzüge auf den bezeichneten Strecken für Schulfahrten freigegeben worden sind, so daß zu ihrer Benutzung eine besondere Genehmigung der Großherzoglichen Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen nicht mehr erforderlich ist:

Zug	16	Offenburg—Basel,
"	17	Bruchsal—Heidelberg,
"	22	Heidelberg—Bretten,
"	23	Bretten—Heidelberg,
"	24	Heidelberg—Basel,
"	27	Offenburg—Karlsruhe,
"	28	Heidelberg—Karlsruhe,
"	30	Würzburg—Heidelberg,*)
"	31	Mannheim—Würzburg,
"	42	Heidelberg—Offenburg,
"	55	Appenweier—Straßburg,**)
"	56	Straßburg—Appenweier,**)
"	57	Appenweier—Straßburg,**)
"	58	Straßburg—Appenweier,**)
"	60	Straßburg—Appenweier,**)
"	61	Appenweier—Straßburg,**)
"	63	Appenweier—Straßburg,**)
"	64	Straßburg—Appenweier,**)
"	70	Straßburg—Appenweier,**)
"	77	Markdorf—Appenweier,
"	79	Basel—Heidelberg,
"	80	Heidelberg—Mannheim,
"	81	Mannheim—Heidelberg,
"	93	Bruchsal—Heidelberg,
"	99	Karlsruhe—Heidelberg,
"	102	Karlsruhe—Appenweier,
"	104	Mühlacker—Karlsruhe,
"	115	Karlsruhe—Mühlacker,
"	127	Karlsruhe—Pforzheim,
"	151	Pforzheim—Mühlacker,
"	182	Zimmendingen—Singen,
"	187	Singen—Zimmendingen.

*) Ausgenommen sind Reisen ab Redargemünd.

***) Ausgenommen sind Reisen an Sonntagen.

Ferner sämtliche Schnellzüge zwischen Bruchsal und Bretten.

Für die Benützung dieser Schnellzüge zu Schulfahrten ist außer dem Beförderungsschein für jede Person eine Schnellzugzuschlagkarte zum vollen Preis, für Kinder unter 10 Jahren eine solche zum halben Preis zu lösen.

Gesuche um Genehmigung zur Benützung nicht freigegebener Schnellzüge für Schulfahrten müssen nach Anordnung der Großherzoglichen Generaldirektion, soweit es sich um Züge badischer Strecken handelt, mindestens 5 Tage, soweit die Freigabe von Zügen auf außerbadischen Strecken erbeten wird, mindestens 14 Tage vor dem Reisetage an die genannte Behörde gelangen; andernfalls können sie nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe, den 21. Juni 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Winter.

Die Gefährdung von Eisenbahntransporten betreffend.

Nach Mitteilung der Großherzoglichen Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen ist es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß von Schülern sowohl der Volks- als Mittelschulen mit Steinen auf in der Fahrt befindliche Züge geworfen wurde.

Solche Steinwürfe setzen — abgesehen von der Möglichkeit der Verursachung eines größeren Materialschadens — die Reisenden und Bediensteten einer besonders großen Gefahr schwerer Verletzung aus; überdies kann durch eine Verletzung des Zugpersonals sehr leicht eine Transportgefährdung mit unübersehbaren Folgen herbeigeführt werden.

Wir veranlassen die örtlichen Schulaufsichtsbehörden und die Lehrer an den Volks- und Fortbildungsschulen, sowie die Vorstände der Mittelschulen, die Schuljugend unter Belehrung über diese Tatsachen vor dem Werfen nach fahrenden Zügen nachdrücklichst zu warnen, sie auf die den Täter treffende, unter Umständen sehr schwere strafrechtliche Verantwortlichkeit hinzuweisen und solche Belehrungen bei sich bietender Gelegenheit zu wiederholen.

Karlsruhe, den 30. Juni 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Abhaltung eines Kurses zur Ausbildung von Kunststickereilehrerinnen betreffend.

Auf Ansuchen des Badischen Frauenvereins bringen wir nachstehende Bekanntmachung der Abteilung I dieses Vereins zur öffentlichen Kenntnis:

Karlsruhe, den 22. Juni 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Am 6. September d. J. beginnt in der Kunststickereischule ein neuer Kurs zur Ausbildung von Kunststickereilehrerinnen.

Anmeldungen sind schriftlich an die Kunststickereischule, Linkenheimerstraße 2, zu richten. Mündliche Auskunft wird ebendasselbst erteilt, jeweils in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Karlsruhe, den 8. Juni 1904.

Der Vorstand der Abteilung I des Badischen Frauenvereins.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Prospecte der an der Universität Bern vom 25. Juli bis 6. August d. J. stattfindenden Ferienkurse für Lehrer an Volks- und Mittelschulen können von unserer Expedition bezogen werden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Ursperger.

Fischer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich, herausgegeben von W. Lexis. Verlag von Asher & Komp. in Berlin. 4 Bände: I. Universitäten, II. Höhere Lehranstalten und Mädchenschulen, III. Volksschulwesen und Lehrerbildungswesen, IV. Technisches Unterrichtswesen. Gesamtpreis gebunden 46,60 M.

Geeignet für die Bibliotheken der größeren Lehranstalten.

III.

Dienstnachrichten.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Freiburg: dem Hauptlehrer Eugen Weißer in Sindolsheim und dem Schulverwalter Adolf Späth in Freiburg.

Konstanz: dem Unterlehrer Rudolf Staab in Lörrach.

In gleicher Eigenschaft wurde versetzt:

Hauptlehrer Leopold Schreymann in Glashofen, A. Buchen, nach Grünsfeldhausen, A. Tauberbischofsheim.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrer an der Volksschule der nachgenannten Gemeinde wurde übertragen:

Höpfingen, A. Buchen, dem Unterlehrer Adolf Mai in Siegelbach, A. Sinsheim.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Jakob Baum an der Volksschule in Bödingen, A. Emmendingen, auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurde entlassen auf Ansuchen:

Unterlehrer Karl Moser in Jestetten, A. Waldshut.

IV.

Dienst erledigungen.

An der Oberrealschule in Pforzheim ist die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlich gebildeten, in den neueren Sprachen geprüften Lehrers zu besetzen.

An der Höheren Töchterschule in Pforzheim ist die Stelle des Direktors mit einem wissenschaftlich gebildeten, in den neueren Sprachen geprüften Lehrer zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb zehn Tagen bei dem Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Durlach: Zwei Stellen.

Offenburg: Eine mit einer Lehrerin zu besetzende Stelle an der Mädchenabteilung der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Pforzheim: Sechs etatmäßige Amtsstellen für Hauptlehrer beziehungsweise Hauptlehrerinnen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Schwezingen: Zwei Stellen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Achern.

Aua. Rh., A. Kastatt.

Balg, A. Baden.

Bulach, A. Karlsruhe.

Busenbach, A. Ettlingen.

Daylanden, A. Karlsruhe.

Dill-Weissenstein, A. Pforzheim.

Durmersheim, A. Kastatt.

Elchesheim, A. Kastatt.

Forst, A. Bruchsal.

- Glashofen, A. Buchen.
 Gommersdorf, A. Borberg.
 Großachsen, A. Weinheim.
 Grünwinkel, A. Karlsruhe.
 Kappelrodeck, A. Achern.
 Kehl-Dorf, A. Kehl.
 Kirrlach, A. Bruchsal.
 Kleinherrischwand, A. Säckingen.
 Lauf, A. Bühl.
 Markdorf, A. Überlingen.
 Maulburg, A. Schopfheim.
 Merzhausen, A. Freiburg.
 Mösbach, A. Achern.
 Neckarhausen, A. Mannheim.
 Nollingen, A. Säckingen.
 Oberachern, A. Achern.
 Os, A. Baden.
 Plankstadt, A. Schwezingen.
 Rastatt.
 Rauenberg, A. Wiesloch.
 Reichenbach, A. Ettlingen.
 Schöllbrunn, A. Ettlingen.
 Schutterwald, A. Offenburg.
 Schwenningen, A. Neckfisch.
 Stühlingen, A. Bonndorf.
 Todtmoos-Au, A. St. Blasien.
 Todtnau, A. Schönau.
 Willingen: Das Recht des Vorschlags steht dem Gemeinderat zu.
 Waldshut.
 Wehr, A. Schopfheim.
 Weil, A. Lörrach.
 Weiler, A. Sinsheim.
 Zähringen, A. Freiburg.
 Zenthern, A. Bruchsal.
 Zizenhausen, A. Stockach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

- Aue, A. Durlach.
 Bödingen, A. Emmendingen.
 Büchenbrunn, A. Pforzheim.
 Fahrnan, A. Schopfheim.
 Hauingen, A. Lörrach.
 Hochstetten, A. Karlsruhe.
 Ispringen, A. Pforzheim.
 Ittersbach, A. Pforzheim.
 Lampenhain, A. Heidelberg.

Laudenbach, A. Weinheim.

Leutesheim, A. Kehl.

Lörrach.

Mühlbach, A. Eppingen.

Neulufheim, A. Schwezingen.

Rintheim, A. Karlsruhe.

Rohrbach, A. Heidelberg.

Sandhofen, A. Mannheim.

Schönau, A. Heidelberg.

Sexau, A. Emmendingen.

Sindolsheim, A. Adelsheim.

Singen, A. Durlach.

Singen, A. Konstanz. Befähigung zur Erteilung gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Söllingen, A. Durlach.

Spöck, A. Karlsruhe.

Walldorf, A. Wiesloch.

Weinheim: Zwei Stellen.

Ziegelhausen, A. Heidelberg.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur un mittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Alfred Schöpfer, Professor am Gymnasium in Tauberbischofsheim, am 2. Juni 1904.

Joseph Schäfer, Hauptlehrer in Rauenberg, A. Wiesloch, am 15. Juni 1904.

Emil Heinzler, Hauptlehrer in Rastatt, am 21. Juni 1904.

Dr. Ferdinand Stahl, Professor an der Oberrealschule in Pforzheim, am 30. Juni 1904.